

**Parlamentssitzung vom 14. März 2005**

Beantwortung 0422

**Postulat Salvisberg (SVP) betr. Sanierung / Korrektur Schwarzenburgstrasse**

---

**Text des Postulates**

Die Sanierung der Schwarzenburgstrasse ist Geschichte. Der verbesserte Verkehrsfluss ist nicht zuletzt auf die neuen 3 Kreisel (Bären, Bläuacker und vor der Steuerverwaltung) zurückzuführen. Aber genau diese drei Kreisel geben immer wieder punkto Ästhetik zu Kritik Anlass.

Aus diesem Grunde bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wer war für die aktuelle Gestaltung der drei Kreisel verantwortlich?
2. Unter welchen Umständen könnten die Kreisel, im Speziellen die Aussenwände der runden Körper im Zentrum, begrünt werden? (Wäre eine grosse Aufwertung der ganzen Ortsdurchfahrt)
3. Wenn überhaupt, in welchem Zeitraum wäre dies möglich?
4. Wie sieht der Kostenvergleich zu den natürlichen Kreiseln etwa in Belp aus?

Eingereicht am 8. November 2004

**Ueli Salvisberg (1)**

**Antwort des Gemeinderates**

Im Rahmen des Projektes "Sanierung, Korrektur Schwarzenburgstrasse" wurden bei den Planungs- und bei den Ausführungsarbeiten die vorgesehenen Verfahrensschritte wie bei grossen Projekten üblich umgesetzt. So gab es für die Öffentlichkeit im Rahmen der Mitwirkung, des Baubewilligungsverfahrens oder in der Begleitkommission Gelegenheit, Einfluss auch auf die Gestaltungselemente zu nehmen. Über die Grundsätze steht im "Gestaltungskonzept" vom Mai 2000:

*Ziel des Gestaltungskonzeptes ist es, sich am bereits Vorhandenen zu orientieren und im Zentrumsbereich von Köniz eine Reparatur des urbanen Raumes vorzunehmen. Die Schwarzenburgstrasse wird als verbindender Strassenraum mit sorgfältig aufeinander abgestimmten Einzelmassnahmen gestaltet und soll den Anliegen der Bevölkerung und der Gewerbebetreibenden gerecht werden.*

Zu den einzelnen Fragen:

**Frage 1**

Grundsätzlich ist die Schwarzenburgstrasse im Besitz des Kantons. Das gesamte Sanierungsprojekt wurde unter der Federführung des Oberingenieurkreises II (Kant. Tiefbauamt) realisiert (siehe dazu auch die Beilage). Die Gemeinde Köniz konnte ihre Anliegen im Rahmen der Projektleitungssitzungen einbringen. Gemeinsam mit dem Kanton und den beauftragten externen Fachstellen wurden die Entscheidungen dort partnerschaftlich vorgespurt. Alle wichtigen Projektschritte sind in der Begleitkommission, welche sich aus Leist- bzw. Ortsvereins- und KMU-Vertreterinnen und -Vertretern zusammensetzte, erläutert und diskutiert worden. Als Vertreter des KMU hatte auch der Postulant Einsitz in der Begleitkommission. Allen Mitgliedern dieses Gremiums wurde der Detailplan Gestaltung anlässlich der Sitzung vom 8. November 2001 vorgestellt und auch Abwesenden mit dem Protokoll zugestellt. Am 2. Juni 2003 führte die Begleitkommission zudem eine Begehung des ersten fertigen Bauloses (Schloss - Ge-

meindehaus Bläuacker) durch. Weder an den Sitzungen der Begleitkommission im Vorfeld noch an der erwähnten Begehung wurden Eingaben oder Bemerkungen bezüglich der Gestaltung der Kreisel gemacht.

Als Fazit kann abgeleitet werden, dass die Detailgestaltung der drei Kreisel unter der Federführung des Kantons von den verschiedenen am Verfahren beteiligten Gremien für gut befunden und entsprechend verabschiedet wurde.

## **Frage 2**

Wenn eine Neugestaltung gewünscht wird, muss die Gemeinde auf eigene Rechnung ein Projekt inkl. Nachweis der Integration in die Gesamtgestaltung ausarbeiten lassen. Die Neugestaltung müsste dem Kanton als Strassenbesitzer zur Genehmigung vorgelegt werden, und eine allfällige Realisierung sowie Unterhalt, Pflege, Bewässerung usw. würden in der Folge zu 100% zu Lasten der Gemeinde fallen.

## **Frage 3**

Aus folgenden Gründen will der Gemeinderat keine grundsätzliche Neugestaltung der drei Kreisel in Aussicht nehmen:

- Wegen den zahlreichen unterirdischen Leitungen, welche sich im Kreiselperimeter befinden, ist der Gestaltungsspielraum gering. So kommt etwa die Bepflanzung mit Bäumen nicht in Frage, denn das Wurzelwerk würde die Leitungen beschädigen.
- Es ist davon auszugehen, dass die Meinungen über die Kreiselgestaltung in Köniz auch mit der Neulancierung eines Projektes weiterhin auseinander gehen würden. Das Problem der unterschiedlichen Auffassungen über die Frage, was ein schöner Kreisel ist, kann damit nicht gelöst werden.
- Die finanziellen Zusatzaufwendungen für die Projektierung, die Realisierung und den Unterhalt wären hoch. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass eine solche Ausgabe von der breiten Bevölkerung kaum verstanden würde.
- In der Adventszeit können und sollen die Kreisel, wo dies möglich und sinnvoll ist, weihnächtlich geschmückt werden. Wie in anderen Ortsteilen auch, wurde die Gestaltung bzw. Finanzierung in die Obhut des Ortsvereins gelegt. Der Gemeinderat hat die Direktion Planung, Umwelt und Verkehr beauftragt, das Vorgehen zu begleiten.

## **Frage 4**

Siehe dazu die Antwort des Kantons in der Beilage.

Mit der Beantwortung der Fragen hat der Gemeinderat das Postulat erfüllt.

## **Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

Köniz, 16. Februar 2005

**Der Gemeinderat**

## **Beilage:**

Schreiben des Oberingenieurkreises II vom 6. Januar 2005

Schermenweg 11  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon 031 634 23 40  
Telefax 031 331 96 84  
info.tbaoik2@bve.be.ch

Fritz Kobi / ns  
Telefon 031 634 23 40  
fritz.kobi@bve.be.ch

Direktion Planung, Umwelt und  
Verkehr der Gemeinde Köniz  
Herr David Wetter  
Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

10. Jan. 2005

6. Januar 2005

Kantonsstrasse Nr. 232 Bern - Schwarzenburg - Milken - Riffenmatt  
Gemeinde: Köniz  
7041 / Korrektio Köniz- /Schwarzenburgstrasse  
Vorstoss Salvisberg

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Vorstoss von Herrn Salvisberg nehmen wir gemäss Ihrem Wunsch gerne Stellung.

**Zu 1.**

Als Mitglied der Begleitkommission ist Herr Salvisberg die "Entstehungsgeschichte" der Kreisgestaltung bestens bekannt. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Partnern Kanton (Federführung, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt), Gemeinde, Begleitkommission und Projektierende. Nach Abschluss der Bauarbeiten im fraglichen Bereich haben wir am 2. Juni 2003, 19.00 Uhr, die Örtlichkeiten zusammen mit der Begleitkommission besichtigt. Keine der TeilnehmerInnen übte Kritik aus.

**Zu 2.**

Die Gestaltung ist Teil des gesamten Gestaltungskonzeptes. Dieses kann nun nicht "nach Belieben" in Einzelschritten geändert werden. Sofern die Gemeinde eine Änderung absolut anstrebt, dann müsste Sie zu Ihren Lasten eine Überarbeitung der Gestaltung des Strassenzuges in Auftrag geben. Die Realisierung und der Unterhalt inkl. Bewässerung gingen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. Das erforderliche Bewilligungsverfahren müsste durch die Gemeinde durchgeführt werden.

Im Bereich Bläuackerplatz/Kreisel Bläuacker bis und mit Kreisel Köniz-/Schwarzenburgstrasse ist auf Grund der Werkleitungen gar keine Begrünung möglich. Dies wurde in der Begleitkommission mehrmals diskutiert.

**Zu 3.**

Keine Antwort möglich.

**Zu 4.**

Der Unterhalt der Kreisel in Köniz ist günstiger als jener der Kreisel in Belp. Im Lindenkreisel hat die Gemeinde die Bepflanzung gemäss Projekt später gemäss eigenen Vorstellungen auf eigene Kosten neu angepflanzt. Seither trägt sie den Unterhalt (wesentlich höhere Unterhaltskosten als bei der ursprünglichen Bepflanzung).

### Schlussbemerkung

Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit liegt deshalb letztlich beim Kanton. Die Erarbeitung des ganzen Projektes erfolgte jedoch in engster Zusammenarbeit mit der Gemeinde und unter Beizug der Begleitkommission. Unserer Beurteilung nach gibt es keinen Anlass, Änderungen vorzunehmen. Der Kanton könnte keine Kosten übernehmen. Ergänzend weisen wir auf den Ihnen bereits zugestellten Bericht aus der Zeitung "Tagblatt Stadt St. Gallen" hin (Auszug):

**"Köniz als Vorbild für andere?** Was in Köniz auffällt, sind die einfachen Elemente, mit denen die Strassen-Umgestaltung bewerkstelligt wurde. Den Mittelstreifen markieren einfache Metallpoller. Verstärkt wird ihre Wirkung durch die Maste der Beleuchtung in der Strassenmitte. Diese Ausstattung wurde auf der VCS-Exkursion teils kritisch diskutiert. Und die Beleuchtungsmaste am Kreisel auf dem neu geschaffenen, multifunktionalen Dorfplatz (siehe Bild) sind tatsächlich gewöhnungsbedürftig. Weil es einfach und ohne Riesenaufwand umsetzbar ist, hat das Könizer Modell wohl das Potenzial, zu einer Art Standardlösung für andere Strassen-Neugestaltungen zu werden."

Bei allfälligen Zusatzfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Fritz Kobi  
Kreisoberingenieur

Kopie zur Kenntnis an:

– R. Muhmenthaler, Stegackerweg 44, 3624 Goldiwil